



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/421  
06.06.2019

Unser Zeichen  
44-0021-7-26

München  
14.08.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Markus Büchler vom  
08.07.2019 betreffend Lärmspitzen an Autobahnen in der Nacht**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- zu 1. An welchen Autobahnabschnitten in Bayern kommt es häufiger zu Lärmbe-  
lästigungen der AnwohnerInnen durch Lärmspitzen in der Nacht?*
- zu 2. Wie laut und wie häufig sind die Spitzen?*
- zu 3. Wie viele Menschen sind davon betroffen?*

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemein-  
sam beantwortet:

Autobahnen haben eine Bündelungs- und Transportfunktion für den weiträumigen  
und schnelleren Verkehr. Sie entlasten somit in der Regel das nachgeordnete  
Straßennetz und die dort vorhandenen Ortsdurchfahrten einschließlich der Anwoh-  
nerinnen und Anwohner vom Durchgangsverkehr.

Für die bayerischen Autobahnen gibt es keine statistische Gesamterfassung über Lärmspitzen in der Nacht, so dass keine belastbaren Angaben zur Lautstärke, zur Häufigkeit solcher Spitzen und wie viele Menschen davon betroffen sind, gemacht werden können.

zu 4. *Welche Lösungen bieten sich aus Sicht der Staatsregierung an?*

Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Abschnitte von Straßen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Diese Befugnis wird durch § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO dahin modifiziert, dass Voraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs eine besondere örtliche Gefahrenlage ist, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm und Abgase erheblich übersteigt. Hierzu muss der Verkehrslärm Beeinträchtigungen mit sich bringen, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit zugemutet werden kann.

Ein Lösungsansatz ist die besondere Betrachtung und Vermeidung von Motorradlärm, welcher einen sehr großen Anteil der Lärmspitzen an bayerischen Straßen ausmacht. So hat beispielsweise die Verkehrsministerkonferenz der Länder bereits bei ihrer Sitzung am 4. und 5. April 2019 in Saarbrücken einstimmig beschlossen, dass bei der Fortschreibung des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets Wege aufgezeichnet werden müssen, wie die besondere Belastung durch Motorradlärm beurteilt und eingedämmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart  
Staatsminister